

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

23.11.2018

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

27.11.2018

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2019 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2019 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit - mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

1. Produkt 51.21 Grundschulen

Seite 237, Investitionscode 51EDV001, EDV-Ausstattung Grundschulen

- Erhöhung des Ansatzes von 178.100 € um 3.000 € auf 181.100 €

2. Produkt 51.22 Hauptschulen

Seite 241, Investitionscode 51EDV002, EDV-Ausstattung Hauptschulen

- Erhöhung des Ansatzes von 39.900 € um 1.400 € auf 41.300 €

3. Produkt 51.23 Realschulen

Seite 245, Investitionscode 51EDV003, EDV-Ausstattung Realschulen

- Erhöhung des Ansatzes von 85.500 € um 5.000 € auf 90.500 €

4. Produkt 51.24 Gymnasien

Seite 249, Investitionscode 51EDV004, EDV-Ausstattung Gymnasien

- Erhöhung des Ansatzes von 90.000 € um 5.800 € auf 95.800 €

5. Produkt 51.25 Förderschulen

Seite 253, Investitionscode 51EDV005, EDV-Ausstattung Förderschulen

- Erhöhung des Ansatzes von 12.600 € um 200 € auf 12.800 €

6. Produkt 51.30 Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Seite 255, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erhöhung des Ansatzes von 135.120 € um 13.400 € auf 148.520 €

Seite 258 (neuer Investitionscode)

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsbuches 2019 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von 43,2 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 18,71 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Für das **Teilbudget „Bildung und Freizeit“** ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 8,8 % (rd. 687.000 €) zu erwarten. Die Veränderungen sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25)

Offene Ganztagsgrundschule

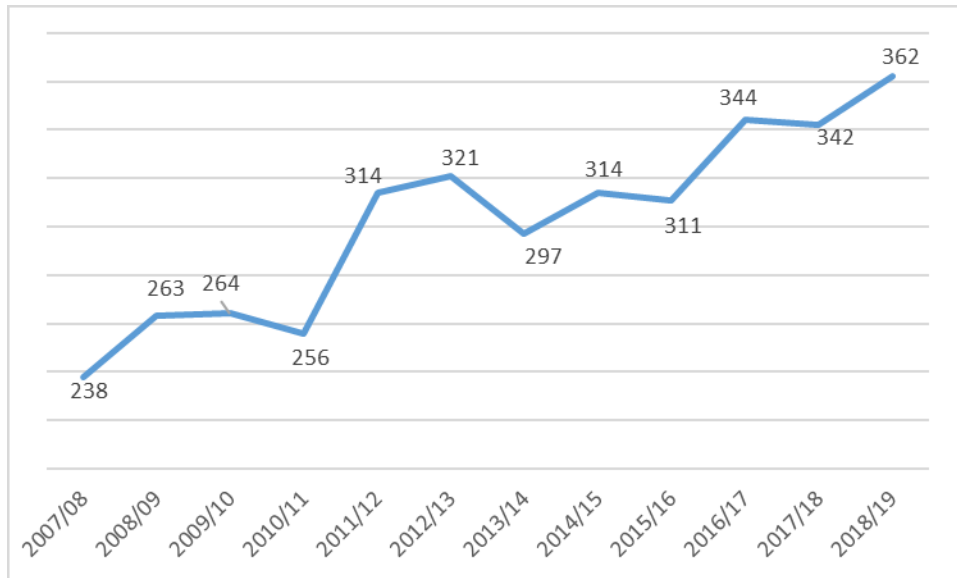
Die höheren Aufwendungen für die OGS sind zum Teil auf die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen. Es werden für diese Kinder aber auch Landeszuwendungen gewährt, die an die Träger weitergeleitet werden.

Aufgrund der differenzierteren Erfassung der Einkommensstufen sowie den generell in der Tendenz steigenden Einkommen der Eltern ist bei der Bemessung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule seit August 2017 mit höheren Gesamtbeiträgen zu rechnen.

Insgesamt ergeben sich folgende Auswirkungen:

Mehrerträge bei den Landeszuwendungen	+ 62.200 €
Mehrerträge bei den Elternbeiträgen	+ 28.900 €
Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger	- 79.400 €
Verbesserung	+ 11.700 €

Entwicklung der Teilnehmerzahlen OGS



Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

Mehraufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ + 27.680 €

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße und der Organisationsform (Halbtags- / Ganztagsbetrieb) belaufen sich die Landeszuwendungen je nach Schulgröße auf 15.000 bis zu 120.000 € je Schule. Die Maßnahmen „Geld oder Stelle“ werden zu 100% aus den Landeszuwendungen finanziert. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht erforderlich (durchlaufende Finanzmittel).

Für das Schuljahr 2018/19 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 180.700 € bewilligt worden.

In einem begrenzten Umfang können die Schulen anstelle der Barmittel auch Stellenanteile in Anspruch nehmen. Auch dies kann sich ggf. für das Schuljahr 2019/20 noch ergeben.

Beschulung von Coesfelder Kindern an der Pestalozzischule

Reduzierte Kostenerstattung an den Schulträger Kreis Coesfeld - 55.000 €

Im Vorjahr 2017 ist erstmals der vertragsmäßig vereinbarte Vorteil des Kreises Coesfeld durch die erst nachlaufend erfassten GFG-Zuweisungen berücksichtigt worden (Reduzierung um 53.697,80 €). Insofern war der bisher kalkulierte Kostenansatz zu hoch. Zudem wirken sich die steigenden Schülerzahlen mit verhältnismäßig abnehmendem Coesfelder Anteil (2015: 83 (63 Coesfelder); 2018: 117 (59 Coesfelder)) kostenmindernd aus. Insgesamt ergibt sich so die Reduzierung um rd. 55.000 € auf einen Gesamtansatz von nur noch 110.000 €.

Schülerbeförderungskosten

+ 4.300 €

Die relativ geringe Ansatzserhöhung begründet sich mit der allgemeinen Tarifierhöhung, der ein leichter Schülerrückgang gegenübersteht.

Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung

Die Beiträge für die Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sind aufgrund der allgemeinen Tarifentwicklung sowie steigender Schadensfälle angehoben worden, was durch den leichten Rückgang der Schülerzahlen fast ausgeglichen werden kann.

+ 300 €

Ausstattung des Gebäudes der Martin-Luther-Schule an der Franz-Darpe-Straße

Festwert Mobiliar + 320.000 €

Sonderbetrag zur Gesamtdeckung im Rahmen der Übertragung von Schulbudgetmitteln

Lehr- und Lernmittel + 70.000 €

Die Schulen haben die Möglichkeit für auf längere Sicht angelegte Projekte (z.B. Schulmöbelbeschaffung) Mittel anzusparen. Bisher wurden diese angesparten Mittel jedes Jahr in voller Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes in Verbindung mit der Kämmerei kann diese Praxis nicht weitergeführt werden. Die Möglichkeit der individuellen Schulbudgets hat sich jedoch bewährt. Im Regelfall gleicht sich die Inanspruchnahme übertragener Mittel mit neu gebildeten Einsparungen – über alle Schulen betrachtet - aus, so dass haushaltsrechtlich auch keine Ermächtigungsübertragung tatsächlich genutzt werden musste. Insofern dient der nunmehr vorgesehene Sonderbetrag in Absprache mit der Kämmerei nicht als spezielle Haushaltsermächtigung, sondern ist vielmehr für den eher unwahrscheinlichen Fall gebildet worden, dass eingesparte Mittel von mehreren Schulen überdurchschnittlich in Anspruch genommen werden. Damit kann zukünftig eine haushaltsrechtliche Übertragung vermieden werden.

Bereich Freizeit (Produkt 51.30)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Sportanlagen + 11.700 €

Lt. Entwurf ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz von 11.700 vorgesehen. Grund dafür sind unterschiedliche Pflegezyklen, die von Jahr zu Jahr zu relativ geringen Abweichungen führen.

Darüber hinaus sind zusätzlich Mittel für Reparatur- und Renovationsmaßnahmen auf den Rasenplätzen im Sportzentrum Nord sowie an der Weitsprunganlage im Sportzentrum Lette erforderlich. Mit Hilfe eines neu zu verlegenden Wasseranschlusses im Sportzentrum Süd gelingt es dort, das Jugendspielfeld für American Football freigegeben zu können, das der Verein SG Coesfeld 06 mit der bereits vorhandenen mobilen Beregnungsanlage pflegen wird. Die Kosten für die drei zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf 13.400 €.

Der Ansatz sollte daher gem. Beschlussvorschlag Nr. 5 von 135.120 € auf 148.520 € angehoben werden.

Investitionen

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden teilweise die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

Bereich Bildung

Neben den Allgemeinen Beschaffungen der Schulen (Schulbudgets) ist auf der Grundlage des Orientierungsrahmens „Lernen im digitalen Wandel“ die weitere IT-Ausstattung (Vorlage 273/2018) beraten worden:

Beschaffung von iPads und Displays (ggf. interaktiv) zusätzlich	316.600 €
IT-Grundausrüstung Martin-Luther-Schule (Gebäude Franz-Darpe-Str.)	33.900 €
Netzwerkkomponenten und Telefonanlagen (bislang Budget 70)	17.500 €

Pauschale Mittel zur Beschaffung von Hard- und Software (Kürzung um 30%) 53.400 €

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist bei dieser Pauschale eine Kürzung in Höhe von 50% gegenüber den Vorjahresbeträgen berücksichtigt worden. Im Rahmen der Gespräche mit den Schulen sowie im Medienarbeitskreis mit Schulvertretern ist unter Vorbehalt des Ergebnisses der Haushaltsberatungen die Reduzierung dieser Ansatzkürzung von 50% auf 30% vereinbart worden. Diese führt im Ergebnis zu erhöhten Beträgen von insgesamt 15.200 € (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 1 – 5)

Bereich Freizeit

Neben den allgemeinen Beschaffungen für Sportanlagen (4.000 €) sind folgende Investitionen vorgesehen:

Ersatzbeschaffung Platzwartfahrzeug	15.000 €
Brunnenanlage Sportplatz Goxel	13.000 €
Ersatz der Diskuswurf-Schutzgitter im Sportzentrum Nord	12.000 €

Hinweis:

Auf die mit den einzelnen Produkten verbundenen Wirkungsziele und insbesondere Kennzahlen wird im Rahmen der Vorstellung der Haushaltspositionen 2019 in der Ausschusssitzung eingegangen.

Anlagen: (erhalten nur die sachkundigen Bürger)

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2019, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit